Antrag an die Friedhofsverwaltung Zülpich

auf Beisetzung bzw. Erwerb / Nacherwerb einer Grabstätte auf dem Friedhof: für den / die Verstorbene/n : _____ Hiermit beantrage ich die Beisetzung des/der o.a. Verstorbenen und ggfs. den Erwerb/Nacherwerb der u.a. Grabstätte und erkläre, die Kosten der Beisetzung bzw. des Erwerbs oder der Verlängerung des Nutzungsrechts sowie ggfs. weiterer Leistungen zu übernehmen Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der jeweils aktuellen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zülpich. 1. Name / Vorname, Anschrift und Telefon-Nr. des / der Antragsteller/s/in oder Nutzungsberchtigten 2. Name, Anschrift und Tel.-Nr. des nachfolgenden Nutzungsberechtigten gemäß § 14 Abs. 7 der Friedhofssatzung **Erdgrabstätte** П Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätte) _____€ Reihengrabstätte für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr Wahlgrabstätte Neuerwerb _____ stellig € Wahlgrabstätte Nacherwerb stellig € Priestergrabstätte / Ehrenbürgergrabstätte _____€ Erdgrab für Urnen nur 4 - stellig _____€ Urnenbeisetzung auf vorhandenem Sarg - gemäß § 14 Absatz 3 der Friedhofssatzung € sowie Gebührentarif 1.3.5 und 1.1.3.1 – (Zusatz ggfs. streichen) Grabkammerstätte Doppelwahlgrabkammerstätte Nacherwerb _____€ <u>Urnengrabstätte</u> Urnenwahlgrabstätte freie Gestaltung - Neuerwerb - _____stellig Urnenwahlgrabstätte freie Gestaltung – Nacherwerb -€ Urnenwahlgrabstätte pflegefrei unter Baum – Neuerwerb -____stellig Urnenwahlgrabstätte pflegefrei unter Baum – Nacherwerb -____ € ____€ Verstreuung auf Aschefeld Anonyme Urnenreihengrabstätte

Ger	ounren für die Bestattung		
	Grabbereitungsgebühr / Sarg bis zum vollendeten 5. Lebensjahr Grabbereitungsgebühr / Sarg nach dem vollendeten 5. Lebensjahr Grabkammerbestattung Urnenbestattung Umbettung / Ausgrabung Nutzung Aufbahrungs-Leichenhalle		
	Dem Antrag ist die Sterbeurkunde beigefügt.	<u>Gesamt:</u> €	
Folgende Satzungsbestimmungen erkenne ich an:			
<u>§ 9</u>	Ausheben der Gräber		
(1)	Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung oder einem von der Verwaltung beauftragten Unternehmer ausgehoben und wieder verfüllt.		
(4)	Bei vorhandenen Grabstätten hat der Nutzungsberechtigte Grabzubehör und soweit erforderlich die Grabeinfassungen, Grabmale incl. Fundamente vorher entfernen zu lassen. Bei vorhandenen Grabstätten im Grabkammersystem darf das Grabsteinfundament nicht entfernt bzw. beschädigt werden. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabzubehör, die Grabeinfassungen, Grabmale incl. Fundamente durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.		
§ 14a, Absatz 4 Sätze 4 und 5 Eine Bepflanzung der Grabstätten (pflegefreie Baumgrabstätten) sowie das Aufstellen von Grabschmuck, Kerzen, Vasen, Gestecken, Schalen, Beschilderungen sind nicht zulässig. Auch dürfen keine Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen angebracht werden.			
(Or	t, Datum)	1 Unterschrift des Antragstellers / Nutzungsberechtigten	
Aus	führungsverfügung:	2Unterschrift des nachf. Nutzungsberechtigten	
Best	atter:		
Terr	nin am:Uhr,	Beerdigung anschließend	

:_____Uhr,

Messe/Trauerfeier anschließend

Beerdigung